

## **Niederlande: Neue Meldepflicht bei der Mitarbeiterentsendung**

Führen Mitarbeiter Ihres Unternehmens Arbeiten in den Niederlanden aus (sogenannte Entsendungen)? Oder kommen Sie mit Ihren Mitarbeitern für einen befristeten Auftrag in die Niederlande? Dann müssen Sie seit dem 1. März 2020 Ihre Arbeitnehmer und sich selbst vorher anmelden. Dafür nutzen Sie das niederländische Meldeportal „[postedworkers.nl](https://www.postedworkers.nl)“. Ausschließlich über dieses Onlineportal sind Meldungen wirksam möglich.

Es sind Angaben über die Art der Tätigkeit, der Dauer des Auftrags oder die Anschrift des Auftragsorts, aber auch zur Identität aller Beteiligten zu machen. Die Meldung erfolgt in niederländischer oder englischer Sprache

Im Webinar „Neue Meldepflicht bei der Mitarbeiterentsendung“ wird online und live gezeigt, wie die Meldung in der Praxis angewendet wird. Außerdem gibt es Informationen über den rechtlichen Rahmen der Meldepflicht, Ausnahmen und Sonderregelungen für bestimmte Branchen, wie beispielsweise Bau oder Güterverkehr sowie mitzuführende Unterlagen und Bußgelder.